

Empfehlung zur Dokumentation von KI-Tools im Prüfungskontext

Die Entscheidung über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Prüfungsleistungen liegt bei den Lehrenden. Mit dieser Empfehlung möchte das *Kompetenzzentrum Lehre* die Lehrenden der Hochschule Mainz bei der Entscheidungsfindung unterstützen sowie Vorlagen zur Dokumentation für den Einsatz von generativer KI für Studierende zur Verfügung stellen.

Wir empfehlen die Wahl zwischen den drei folgenden Optionen:

Option 1:

Erlaubnis von KI-Tools mit geringfügiger Dokumentation

Mit dieser Option steht es den Studierenden frei alle generativen KI-Tools zu nutzen, die Sie nicht explizit schriftlich ausschließen. Die Studierenden sind dazu verpflichtet alle genutzten KI-Tools mitsamt ihrem Zweck aufzulisten. Wir empfehlen diese Option, wenn die Nutzung von KI-Tools erlaubt sein soll und Sie keine umfangreiche Dokumentation wünschen. Alle direkten oder indirekt übernommenen Zitate von generativer KI müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

Diese Option ist sinnvoll, wenn Sie den Einsatz von KI-Tools fördern möchten und diese als Unterstützung im Schreibprozess umfangreich zum Einsatz kommen sollen. Eine geringfügige Dokumentation kann wie das folgende Beispiel gestaltet werden:

Name des KI-Tools	Einsatz in der Prüfungsleistung
ChatGPT	Brainstorming, Formatierung der Quellenangaben
DeepL Write	Redaktionelle Überarbeitung der Hausarbeit (punktuell)

Option 2:

Erlaubnis von KI-Tools mit umfangreicher Dokumentation

Mit dieser Option steht es den Studierenden frei alle generativen KI-Tools zu nutzen, die Sie nicht explizit schriftlich ausschließen. Die Studierenden sind dazu verpflichtet eine umfangreiche tabellarische Dokumentation über den Zweck und den Einsatz genutzter KI-Tools anzulegen (inkl. Querverweise im Text und Nachweise im Anhang). Auch hier sind alle wörtlich übernommenen Zitate von generativer KI zu kennzeichnen. Alle direkten oder indirekt übernommenen Zitate von generativer KI müssen auch bei der umfangreichen Dokumentation entsprechend gekennzeichnet werden.

Diese Option verschafft Lehrenden einen umfangreichen Überblick, wie hoch der Einfluss von KI-Tools auf den Schreibprozess ist. Auf Seiten der Studierenden entsteht hierdurch jedoch ein hoher Dokumentationsaufwand. Unsere Empfehlung beschränkt sich daher nur auf einen Teil des Schreibprozesses (Schreiben, Umformulieren, Abbildungen). Wenn Sie als Lehrende einen Bedarf in der Dokumentation von zusätzlichen Phasen im Schreibprozess sehen (z.B. Themenfindung oder Literaturrecherche), dann ergänzen Sie diese Tabelle individuell und kommunizieren Sie dies schriftlich an Ihre Studierenden.

Eine umfangreiche Dokumentation kann wie das folgende Beispiel gestaltet werden:

<i>Phase im Arbeitsprozess</i>	<i>Arbeitsschritt bzw. Zweck</i>	<i>KI-Tool</i>	<i>Betroffene Teile der Arbeit</i>	<i>Anmerkungen</i>
<i>Schreiben</i>	Zitation eines Outputs von ChatGPT	ChatGPT	Seite 7, Absatz 3; Seite 9, Absatz 2	Der Output wurde mit Fachliteratur verglichen. Kompletter Chat-Verlauf im Anhang
<i>Überarbeitung von Text durch KI</i>	Lektorat	DeepL Write	Seite 7, Absatz 3	Eingabe + Output im Anhang
<i>Generierung von Bildern</i>	Daten-visualisierung	Mindverse	Abbildung 1, 4, 7	Abbildungen im Anhang

Im Falle einer Erlaubnis von KI-Tools mit umfangreicher Dokumentation (Option 2) sind die Studierenden nicht nur dazu verpflichtet alle genutzten KI-Tools tabellarisch aufzulisten, sondern müssen auch alle Inputs & Outputs von generativer KI im Anhang dokumentieren. Je nach Intensivität der Nutzung von generativen KI-Tools können dadurch sehr umfangreiche Anhänge entstehen.

Wir empfehlen daher unbedingt eine klare, schriftliche Absprache mit den Studierenden, von welchen Arbeitsschritten Sie eine umfangreiche Dokumentation von z.B. Chatverläufen mit generativer KI im Anhang der Arbeit erwarten.

Option 3: Verbot von generativen KI-Tools

Mit dieser Option wird die Nutzung von generativen KI-Tools untersagt, wodurch eine Dokumentation nicht benötigt wird. Im Falle, dass der / die Studierende die Absprache mit dem / der Lehrenden missachtet und generative KI-Tools einsetzt, ist dies als Täuschungsversuch entsprechend der Prüfungsordnung zu werten.

Unter die Definition der generativen KI-Tools fallen Anwendungen, die künstliche Intelligenz nutzen, um eigenständig neue Inhalte wie Texte, Bilder oder andere Medienformen zu generieren (z.B. ChatGPT). Teilweise werden alltäglich verwendete Programme wie Microsoft Word um generative KI-Funktionalitäten ergänzt (z.B. Microsoft 365 CoPilot). Im Falle eines Verbots wäre Microsoft Word weiterhin als Programm erlaubt, die besagten zusätzlichen Funktionalitäten allerdings nicht. Schlussendlich obliegt es den Lehrenden im Falle eines Verbots zu definieren, welche Art von Tools ausgeschlossen werden.

Wir empfehlen diese Option nur in absoluten Ausnahmefällen anzuwenden, wenn – selbst bei einer umfangreichen Dokumentation – das Lernziel im Rahmen der Prüfung nicht überprüft werden kann. KI-Tools sind Teil einer modernen Arbeitswelt und als Hochschule müssen wir unsere Studierenden auf eine reflektierte Nutzung dieser Tools vorbereiten. Ein Verbot wirkt in der Regel an diesem Ziel vorbei¹.

¹ Zentrum für Wissenschaftsdidaktik (2023). Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung. Online (Zugriff am 18.12.2023): https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docid/9734/file/2023_03_06_Didaktik_Recht_KI_Hochschulbildung.pdf

Hilfe zur Entscheidungsfindung

Es ist sinnvoll, gemeinsam mit den Studierenden zu erarbeiten, welche KI-Tools sinnvoll für die Erreichung der vorgegebenen Kompetenzziele eingesetzt werden können. Die daraus entstehende reflektierte Herangehensweise ermöglicht es Ihnen als Prüfer:in die Anforderungen an Studierende klar zu kommunizieren.

- **Um den Studierenden Ihre Anforderungen transparent zu erläutern, ist es hilfreich, die Funktionen der Tools zu benennen, die Sie erlauben oder verbieten möchten:**

„Tools, die Text generieren, wie ChatGPT, dürfen nicht verwendet werden“ oder „Die Nutzung von textgenerierenden KI-Tools wie ChatGPT ist durch Angabe sämtlicher KI-generierten Textpassagen sowie der jeweils formulierten Eingaben (Prompts) zu dokumentieren“

- **Möglicherweise erwarten Sie von Ihren Studierenden, dass sie bestimmte KI-Funktionen nutzen:**

„Ich erwarte eine gründliche Literaturrecherche und fehlerfreie, einheitlich formatierte und gut lesbare Texte. Daher empfehle ich Ihnen, entsprechende KI-Schreibassistenten wie DeepL Write zu nutzen“.

Aus unserer Sicht besteht keine Zitierpflicht bei nicht-generativen digitalen Tools wie Rechtschreib- oder Grammatikkorrekturhilfen (z.B. DeepL). **Zu empfehlen ist die Abgabe des Chat-Verlaufs zumindest für die Nutzung von textgenerierenden KI-Tools (wie z.B. ChatGPT, BARD...), wenn gesamte Textpassagen direkt oder indirekt zitiert werden.**

Bei Rückfragen zur Verwendung von KI können sich Lehrende an das Kompetenzzentrum Lehre wenden (kompetenzzentrum@hs-mainz.de).